



380-kV-Ltg. Heide West - Husum Nord
LH-13-320
Lageplan
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen
Mast Nr. 118 - Mast Nr. 121

Legende:

Grenzen:

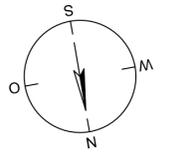
- Kreis
- Stadt/Gem.
- Gemarkung
- Flur
- Flurstück
- Verfahren

Rechtserwerb:

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch 380-kV-Ltg. "dingliche Sicherung"
- bauzeitliche Flächeninanspruchnahme durch Neubau 380-kV-Ltg.
- bestehende "dingliche Sicherung" durch 110-kV-Ltg. (entfällt)
- bauzeitliche Flächeninanspruchnahme durch Rückbau 110-kV-Ltg.
- bestehende "dingliche Sicherung" 110-kV-Ltg./dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Neubau
- bauzeitliche Flächeninanspruchnahme durch Provisoriumsportal 110-kV-Ltg.

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt	30.09.2014			
Bayreuth				
TenneT TSO GmbH				
i.V.	i.A. Dr. <i>[Signature]</i>			
Lindemann Ingenieurgesellschaft mbH Esterlein-Dees-Str. 22 25556 Wister	Maßstab 1:2000			
Einheit Meter				
	Datum	Name		
Bearb.	26.09.2014	Danger		
Gepr.	26.09.2014	Schmidt		
Norm	DIN EN 50341-3-4: 01/2011			
	Fachbereich TL			
Zust.	Änderung	Datum	Name	Urspr.:



Legende - Fortsetzung:

Entwässerung

- Grenze Wasser- und Bodenverband
- Anlage Wasser- und Bodenverband, mit Bezeichnung
- Wasserlauf, offen, benutzt
- Wasserlauf, offen, benutzt, Versickerung
- Wasserlauf, verrohrt, benutzt
- Schlauchleitung, fliegend (Wasserhaltungsanlage)
- Durchlass oder Verrohrung, geplant
- Gewässerrandstreifen gemäß WHG und LWG (Breite 5 m) bzw. Schutzstreifen gemäß Satzung Wasser- und Bodenverband (Breite gemäß Satzung WBV)
- Laufende Nummer für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern gemäß WHG und LWG bzw. in und über Überschwemmungsgebieten gemäß WHG und LWG mit Referenzpunkt
- Deichschutzstreifen gemäß LWG
- Laufende Nummer für Anlagen auf und über Deichen gemäß LWG bzw. in und über dem Deichvorland gemäß LWG mit Referenzpunkt
- Benutzungsumfang Entwässerungsanlagen, Entwässerungseinrichtungen und oberirdische Gewässer gemäß WHG

Übergabestelle:

- Bezeichnung
- Übergabestelle
- Einleitungsstelle
- Abflusszenarien
- Bei Übergabestelle: Abschlagsmenge, maximal
- Bei Einleitungsstelle: Einleitungsmenge, maximal

Bei Übergabestelle:

- Abschlagsmenge, gesamt
- Bei Einleitungsstelle: Einleitungsmenge, gesamt

Die geografische Lage von Grundwasserentnahmestellen ist gleichzusetzen mit den Standorten von geplanten Wasserhaltungsanlagen, die wiederum gleichzusetzen sind mit den Standorten von geplanten Masten.

